

# ST. KAMILLUS KOLUMBARIUM

## Gebührenordnung

für Urnenbeisetzungen

im

**St. Kamillus Kolumbarium Mönchengladbach**

– gültig ab dem 20. Juli 2017 –

### § 1

#### Preise für Urnengrabstätten

Einzelgrabstätte		Doppelgrabstätte	
Kategorie EI	995,00 €	Kategorie EI	1.890,00 €
Kategorie SI	1.950,00 €	Kategorie SI	3.800,00 €
Kategorie SII	2.950,00 €	Kategorie SII	5.800,00 €
Kategorie I	3.500,00 €	Kategorie I	6.800,00 €

Kategorie EI: Urnengrabstätte im Eingangsbereich der Kirche.

Kategorie SI: Urnengrabstätte in der sechsten und siebten Reihe von unten.

Kategorie SII: Urnengrabstätte in der fünften Reihe von unten.

Kategorie I: Urnengrabstätte in der ersten bis einschließlich vierten Reihe von unten.

Die o.g. Preisen verstehen sich jeweils **zzgl. einer jährlichen Gebühr in Höhe von 1%** des Kaufpreises zur Deckung der spezifischen Pflege der Kirche.

Der Preis für einen fest umschriebenen Bereich mit mehreren Urnenplätzen ist individuell zu verhandeln.

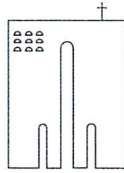
Das Nutzungsrecht für die Urnenplätze gilt für 15 Jahre ab der Beisetzung.

Im Preis jeder Kategorie ist inbegriffen:

- Entgeltfreie Beisetzung der Urne.
- Entgeltfreie Grabplatte in Messing.
- Entgeltfreie Nutzung der Räumlichkeiten für Trauerfeiern.
- Kostenfreie Entsorgung von Blumen, Gestecken und Kränzen im Rahmen der Trauerfeier und Beisetzung.
- Nutzung Orgel und Glockengeläut.

Gegen Entgelt angeboten werden die Organisation von Trauerfeiern inkl. Grabrednern und die Bereitstellung eines Organisten.

Die weitere Grabpflege ist Aufgabe des Nutzers; ebenfalls gegen Entgelt kann die Grabpflege durch den Betreiber des St. Kamillus Kolumbarium organisiert werden.



# ST. KAMILLUS KOLUMBARIUM

## § 2

### Anwartschaft

Bei einem Erwerb zu Lebzeiten verpflichtet sich der Nutzer, zusätzlich zu dem Preis für den Ankauf der unter § 1 ausgewählten Grabstätte, eine jährliche Anwartschaft von 1/15tel (6,67%) der unter § 1 ausgewählten Grabstätte zu zahlen.

## § 3

### Wahlleistungen

- |  |                     |
|--|---------------------|
| (1) Individuelle Platzwahl:                                | € 100,00 (einmalig) |
| (2) Wahlgrabplatte Marmor inkl. LED-Beleuchtung:           | € 500,00 (einmalig) |
| (3) Beschriftung Grabplatte:                               | € 350,00            |
| (4) Beschriftung Grabplatte mit zusätzlichem Symbol:       | € 150,00            |
| (5) Universalhalterung zur Aufnahme einer Vase:            | € 75,00             |
| (6) Vase, Milchglas (nur i.V. mit (5) Universalhalterung): | € 15,00             |
| (7) Universalhalterung zur Aufnahme eines Grablichts:      | € 75,00             |

## § 4

### Ruhefristen

Die Nutzungsdauer beginnt mit der Beisetzung und endet mit der vereinbarten Ruhefrist. Für Doppelgrabstätten gilt ein gemeinsamer Ablauftermin der Ruhefrist.

Die Nutzungsdauer für Doppelgrabstätten beginnt mit der Beisetzung des Erstverstorbenen und endet mit Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen.

Für jedes abgelaufene, volle Jahr Zeitdifferenz zwischen der ersten und der letzten Beisetzung ist für beide Grabstätten eine Gebühr von 1/15tel (6,67%) des dann aktuellen Preises für diese Kategorie zu zahlen.

Das Nutzungsrecht für einen Urnenplatz kann jederzeit oder auch bei Ablauf der Ruhefrist für jährlich 1/15tel (6,67%) des dann aktuellen Preises für diese Kategorie verlängert werden.

## § 5

### Sonstiges

Diese Gebührenordnung gilt bis zum Erscheinen einer neuen Gebührenverordnung.

Mönchengladbach, den 11. Juli 2017

gez. Gregor Pasch  
(Geschäftsführer)